

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
**AUSSCHUSSDRUCKSACHE 17. WP**  
**Nr. 17(15)222-F**  
**BERATUNGSUNTERLAGE**  
***Bitte aufbewahren!***



## Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung

über die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

und die neue Netzstruktur der Wasserstraßen

im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des

Deutschen Bundestages am 29. Juni 2011

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin

---

*Der BUND begrüßt die Reform der Bundeswasserstraßenverwaltung und die Priorisierung der Bundeswasserstraßen nach dem Verkehrsaufkommen als Schritt in die richtige Richtung, die grundsätzlich unsere Unterstützung findet. Die Reform ist im Vollzug neuer Gesetze und Verordnungen überfällig und muss für die ökonomische und ökologische Weiterentwicklung des Wasserstraßennetzes genutzt werden.*

Nach der Wiedervereinigung ist viel Geld in den Unterhalt und Ausbau der Wasserstraßen der neuen Bundesländer investiert worden. Die Priorität der Maßnahmen lag bei den Wasserstraßen der neuen Bundesländer. Der Einsatz von ca. 3,7 Milliarden EURO hat aber keine zusätzlichen Verkehre auf die Binnenwasserstraßen verlagert, im Gegenteil, der Güterverkehr hat stetig weiter abgenommen und wird nach der Prognose 2025 im Osten auch noch weiter abnehmen. Nach 20 Jahren hat sich gezeigt, dass der Mitteleinsatz sich nicht rentiert hat. Nach wie vor findet der hauptsächliche Verkehr zu 80 % am Rhein statt, der nach der neuen Netzstruktur als Vorrang- und Hauptnetz eingestuft worden ist.

Mit der Neubewertung der Wasserstraßen nach ihrem tatsächlichen Verkehrsaufkommen teilt das Bundesverkehrsministerium nun in einigen Punkten endlich unsere Einschätzung, nach der der millionenschwere und naturzerstörende Ausbau der Flüsse am tatsächlichen Bedarf vorbeigeht. Der Planungsstopp an der Spree (VDE 17) und Baustopp der Kleinmachnower Schleuse als auch die Ausweisung der Saale als „Restwasserstraße“ und damit das Aus für den sinnlosen Kanalausbau an Saale und Elbe ist die logische Konsequenz dieses Umdenkens und schafft neue Möglichkeiten, die Flüsse wieder in einen besseren ökologischen Zustand zu versetzen, der Auftrag und Ziel des sog. Ökologieerlasses ist. Der BUND bedauert, dass im Gegensatz dazu bei der Bewertung von Donau und Main bisher nicht die notwendigen aus dem tatsächlichen Verkehrsbedarf sich ergebenden Konsequenzen gezogen werden.

Der ökologischen Herausforderung hat sich das Bundesverkehrsministerium erstmals mit neuen Erlässen und Verordnungen Mitte des letzten Jahrzehnts gestellt und wurde mit der Zielsetzung einer naturverträglichen Flusspolitik der Regierungskoalition lt. Koalitionsvertrag vom 26.10.2009 festgeschrieben. Demnach soll die Durchgängigkeit und u.a. damit ökologische Wertigkeit von Flüssen erhöht (einschl. Reaktivierung natürlicher Auen) und auch geprüft werden, ob und wie die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für diesen Zweck eingesetzt werden kann (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, S. 31).

Damit hat die Bundesregierung auch anerkannt, dass sie als Besitzerin der Bundeswasserstraßen dafür Sorge zu tragen hat, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nach ökologischer Optimierung, (Zielsetzung „guter ökologischer Zustand bzw. gutes ökologische Potenzial“) auch in ihrem Verantwortungsbereich umgesetzt werden. Mit dem novellierten WHG (2010) sind rechtlich verbindliche Voraussetzungen dafür vorhanden, die auch in der BioDiv-Strategie der Bundesregierung verankerte naturverträgliche Flusspolitik in die Praxis umzusetzen. Auch der ökologische Hochwasserschutz sollte Teil der Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung werden, da gerade durch die Ausbaumaßnahmen an den Bundeswasserstraßen im Bereich der betreffenden Flüsse die Hochwassersituation sich dramatisch verschärft hat und vor allem durch ökologische Hochwasserschutzmaßnahmen entschärft werden muss. Die entsprechenden Maßnahmen sollen im Einvernehmen mit den Bundesländern durchgeführt werden.

Damit hat die zuständige Wasser- und Schifffahrtsverwaltung über ihren ursprünglichen Aufgabenbereich hinaus, nämlich für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs zu sorgen, zusätzlich Aufgabenstellungen erhalten, die sie nur mit einer weitestgehenden Neu-/Umstrukturierung erfüllen kann.

### **WSV Reform:**

Sowohl die Pällmann-Kommission, als auch die Kienbaum-Studie vor gut zehn Jahren haben festgestellt, dass der Verwaltungsapparat der WSV überausgestattet und eine Umstrukturierung zur Steigerung der Effizienz bei Einsparung von Stellen zwingend geboten ist. Auch der Bundesrechnungshof hat dies mehrfach moniert.

Seitdem sind gut 5000 Stellen eingespart worden. Eine grundsätzliche Umstrukturierung hat allerdings in der Verwaltung bisher nicht stattgefunden. Die Chance eine moderne und effiziente Verwaltung zu gestalten, die auch den neuen ökologischen Aufgabenstellungen gerecht wird, wurde bisher nicht ergriffen. Wir brauchen eine effiziente und den neuen Anforderungen gerecht werdende Bundesverwaltung.

Von daher fordert der BUND zur Umsetzung der Verwaltungsstruktur der WSV:

- Um den neuen Anforderungen zur Umsetzung entsprechend dem ökologischen Auftrag nach WRRL und WHG gerecht werden zu können, braucht es in der WSV angepasste Strukturen und neues Fachpersonal.
- Zwingend geboten ist die Schaffung von Strukturen, die zusammen mit den Länderverwaltungen die Schnittstellen der Bewirtschaftung nach WRRL in den Flusseinzugsgebieten erarbeiten und umsetzen, da die Maßnahmen nicht auf den Wasserkörper begrenzt sind, sondern auch die Auen mit einbezogen werden müssen, die sich in der Regel in der Zuständigkeit der Länder befinden.

### **Zur Entwicklung einer neuen Netzstruktur:**

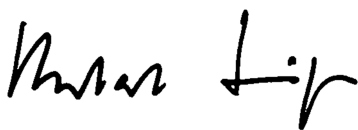
Der Bundeswasserstraßenhaushalt muss zur Umsetzung der neuen Ziele, z.B. Herstellung der Durchgängigkeit an allen Staustufen umgeschichtet werden. Zusätzlich müssen zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen z.B. insbesondere die Nutznießer der Laufwasserkraftwerke mit herangezogen werden. Der BUND hat immer wieder eingefordert eine **Netzanalyse der Wasserstraßen** zu erstellen, in der zum einen die Mängel an Unterhaltung und die Engpässe für die Schifffahrt aufgelistet und zum anderen die ökologischen Unterhaltungsdefizite aufgezeigt werden. Erst nach Erstellung eines Netzzustandsberichtes kann eine nachhaltige und naturverträgliche Prioritätensetzung für Optimierungs- und Sanierungsmaßnahmen erstellt werden. Diese Forderung ist auch vom „Forum für Binnenschifffahrt und Logistik“ schon im Jahre 2004 aufgegriffen worden.

Von daher ist diese politische Entscheidung für eine neue Netzstruktur konsequent und eröffnet die Chance für die ökonomische und ökologische Weiterentwicklung des Wasserstraßennetzes.

Der BUND fordert daher zur Entwicklung der neuen Netzstruktur der Bundeswasserstraßen:

- Die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Netzstruktur und Entwicklung eines naturverträglichen Unterhaltungskonzeptes (Netzzustandsbericht).
- Die Entwicklung von Konzepten für den ökologischen Umbau der Bundeswasserstraßen.
- Die Vorgaben der wasserbaulichen Maßnahmen sind dahingehend zu überprüfen, inwieweit sie reduziert und gewässerökologischer gestaltet werden können. Dabei fordert der BUND, das Wassertourismusnetz weitgehend naturnah zu gestalten. Eine weitere Ausweitung für den Motorsporttourismus wird abgelehnt.
- Die Parameter für den Ausbau müssen entsprechend diesen ökologischen Vorgaben z.B. der WRRL geändert, d.h. reduziert werden. Den Erfordernissen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs kann auch durch Einsatz moderner Technik Rechnung getragen werden.
- Ein Konzept für die Renaturierung der als Restwasserstraßen ausgewiesenen Flüsse.
- Die Entwicklung integrierter, flussangepasster Logistikkonzepte, welche die unterschiedliche Güterstruktur in den einzelnen Flussgebieten, als auch die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Flüsse berücksichtigen.
- Die Bildung einer Regierungskommission „Wasserstraße“, die auch der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BUND - unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaft und der Umweltverbände für zweckmäßig hält.

27. Juni 2011



Prof. Dr. Hubert Weiger  
Vorsitzender des BUND e.V.  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin  
Tel.: 030 / 2 75 86-4 78  
FAX: 030 / 2 75 86-4 60  
Mail: [hubert.weiger@bund.net](mailto:hubert.weiger@bund.net)